Zugestellt durch Post.at - Amtliche Mitteilung

Gaspoltshofner

Gemeindenachrichten

50. Jahrgang - Folge 01 - März 2017

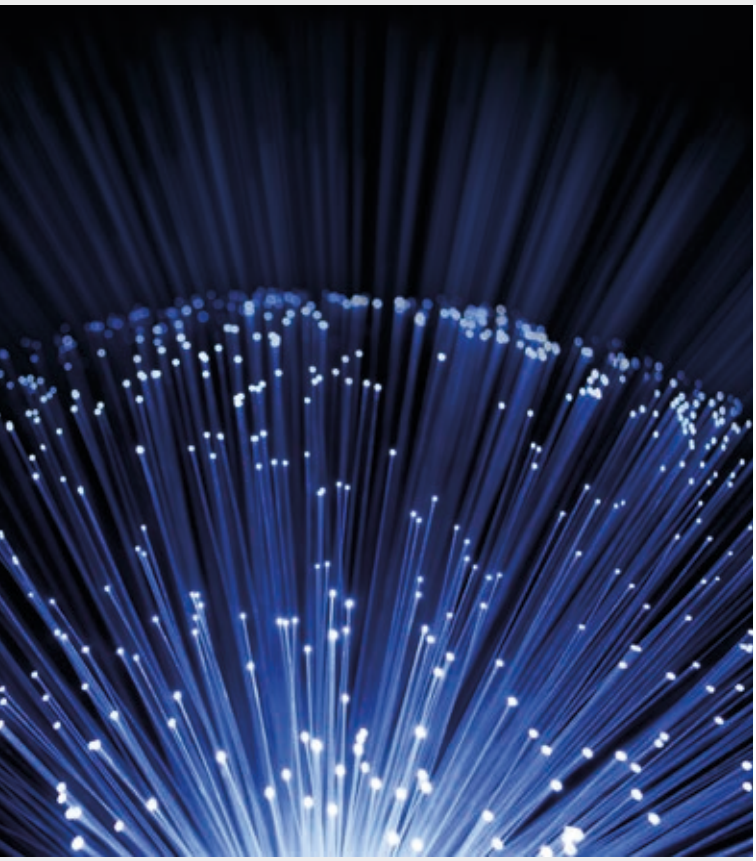

Einladung zum Breitband-Info-Abend Montag, 6. März 2017

Die Marktgemeinde lädt in Kooperation mit dem Breitbandbüro des Landes Oberösterreich und der Energie AG zu einem Informationsabend ein.

Breitbandinternet ist in aller Munde, aber was bedeutet das wirklich? Ab wann spricht der Fachmann von einem Breitband-Anschluss und wer braucht den eigentlich? Fragen wie diese und weitere Informationen bieten wir Ihnen mit dem

Info-Abend „Breitband-Internet“
am Montag, 6. März 2017 um 19:00 Uhr
im Gasthaus „Danzer-Wirt“

Sie haben an diesem Abend die Möglichkeit sich über das Thema Breitband zu informieren, Fragen zu stellen und sich beim Breitbandanbieter Energie AG über die konkreten Möglichkeiten und Kosten für einen Breitbandanschluss zu erkundigen.

Inhalt

Einladung zum Breitband-Info-Abend 1
Krötenwanderung 1
Heizkostenzuschuss 2
Kundmachung Hebesätze 3
Örtliches Entwicklungskonzept 6
Gratis Müllsäcke 7
Flurreinigungsaktion 7
Öffnungszeitenänderung Dr. Bindreiter 7
Haager-Lies-Trasse 8
Ernteerhebung 10
Stellenausschreibungen 11
Freie Wohnung in Altenhof 13
Rotkreuz Kurs in Grieskirchen 13
Zentrum Lebensraum Vortag 15
Veranstaltungskalender 16

Impressum:
Herausgeber und Verleger: Marktgemeinde Gaspoltshofen
Auflage 1550 Stück
Druck & Gestaltung: Druckerei Haider, Schönau i. M.
Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Ing. Wolfgang Klinger, Blattlinie: Offizielles Mitteilungsblatt der Marktgemeinde Gaspoltshofen für kommunale Information und Lokalberichte
E-Mail: gemeinde@gaspoltshofen.ooe.gv.at
WEB: http:/www.gaspoltshofen.at
Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: ???????

Nächtliches Fahrverbot bei den Mostlandlteichen für Krötenwanderung

Tausende Frösche und Kröte überqueren im Frühjahr die Hammermühlstraße beim Weg von ihrem Winterquartier zum Laichgewässer.
Wie bereits im Vorjahr wird zum Schutz der Amphibien ein nächtliches Fahrverbot erlassen.

Danke an alle, die sich an das Fahrverbot halten und dafür bei jeder Fahrt einen halben Kilometer Umweg in Kauf nehmen.

HEIZKOSTENZUSCHUSS - AKTION 2016/2017

Für die Beheizung einer Wohnung – gleichgültig mit welchem Energieträger – wird von der OÖ Landesregierung an sozial bedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss gewährt.

1. Der Zuschuss beträgt **€ 152,00** bei Unterschreiten der in Pkt. 3 festgesetzten Einkommensgrenze und **€ 76,00** bei Überschreiten dieser Einkommensgrenze um bis zu maximal € 50,00.

2. Es muss sich bei der Wohnung, für die der Heizkostenzuschuss beantragt wird, um den **Hauptwohnsitz** handeln, die Wohnung muss im **Bundesland Oberösterreich** und ständig bewohnt sein. (Für Zweitwohnsitze ist kein Heizkostenzuschuss möglich). Dieser Hauptwohnsitz muss während des Antragszeitraumes gegeben sein und zumindest für die Dauer von 2 Monaten bestehen bzw. bestanden haben.

3. Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das **monatliche Nettoeinkommen aller** tatsächlich im Haushalt / der Wohnung lebenden Personen die Summe der anzuwendenden Ausgleichszulagerichtsätze für das Jahr 2016 nicht übersteigt:

Alleinstehende	€ 889,84
Ehepaar/Lebensgemeinschaft	€ 1.334,17
Je Kind	€ 166,37

4. Die **Antragsfrist läuft vom 09.01.2017 bis 14.04.2017.**

5. Bei der antragsstellenden Person muss ein **eigener Haushalt** vorliegen. Ein solcher liegt bei einer Heimunterbringung aber nicht vor.
   Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Haushalte nur insofern vor, als diese Personen in jeweils abgeschlossenen Wohneinheiten (Küche, Wohn-/Schlafraum, Sanitäreinheit) leben.

6. Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch **tatsächlich für die Heizkosten aufzukommen haben!**
   Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (zB im Rahmen eines Übergabevertrages). In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken.

7. An unterhaltsberechtigte Kinder mit eigener Wohnung kann kein Heizkostenzuschuss gewährt werden, da für deren Lebensunterhalt jene Person aufzukommen hat, die für den/die Unterhaltsberechtigte/n sorgepflichtig ist.

8. Die Abwicklung dieser Heizkostenzuschussaktion erfolgt über die Marktgemeinde!

Weitere Informationen sowie das Antragsformular erhalten Sie in der Bürgerservicestelle des Marktgemeindeamtes:
Willi Doppler (69 54-24) oder Martina Kaser (69 54-25)

Der Pensionsabschnitt bzw. Einkommensnachweis und die Sozialversicherungsnummer sowie IBAN und BIC sind unbedingt mitzubringen!

MARKTGEMEINDE GASPOLTSHOFEN

4673 Gaspoltshofen, Hauptstraße 53
Tel.: (07735) 69 54 Fax: DW 33
www.gaspoltshofen.at

Gaspoltshofen, am 27.12.2016
Bearbeiter: Christina Schauer DW 22
E-Mail: gemeinde@gaspoltshofen.ooe.gv.at
AZ:18 27L/2016/CS

GEMEINDESTEUERN –
HEBESÄTZE FÜR DAS FINANZJAHR 2017

K U N D M A C H U N G

Im Sinne des § 76 Abs. 5 der OÖ Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaspoltshofen in der öffentlichen Sitzung am 3. November 2016 die Hebesätze für die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben wie folgt festgesetzt hat:

GRUNDSTEUER für land- und forst-
wirtschaftliche Betriebe (A).....500 v. H. des Steuermessbetrages

GRUNDSTEUER für Grundstücke (B)....500 v. H. des Steuermessbetrages

---

HUNDEABGABE .....€ 20,00 je Hund
.....€ 14,00 je Wachhund

ABFALLGEBÜHREN

a) je abgeführte Abfalltonne
mit 90 Liter Inhalt .....€ 9,39 exkl. MwSt.

b) je abgeführtem Container
mit 800 Liter Inhalt .....€ 83,58 exkl. MwSt.
mit 1.100 Liter Inhalt .....€ 114,86 exkl. MwSt.

c) je abgeführtem Abfallsack
mit 60 Liter Inhalt .....€ 6,47 exkl. MwSt.

KANALGEBÜHREN

Kanalanschlussgebühr

- Mindestanschlussgebühr	€	3.226,00	exkl. USt
- Grundgebühr für angeschlossene, bebaute und angeschlossene, unbebaute Grundstücke	€	1.018,00	exkl. USt
- Kanalanschlussgebühr je m² Verrechnungsfläche	€	14,80	exkl. USt

Benützungsgebühr

- Grundgebühr	€	97,61	exkl. USt
- Grundgebühr Rollender Kanal	€	218,48	exkl. USt
- Benützungsgebühr	€	3,37	exkl. USt

SCHÜLERAUSSPEISUNG

Lehrer und sonstige Erwachsene	€	3,80	/ Portion
Schüler	€	2,60	/ Portion

TARIFE FREIBAD

Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr		frei
Kurzzeittarif 1 Stunde	€	1,30
Kurzzeittarif 2 Stunden	€	2,40
Tageskarte für Erwachsene	€	3,50
Tageskarte für Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr	€	1,80
Tageskarte für Lehrlinge, Studenten und Präsenzdiener	€	2,50
Eintritt für Erwachsene ab 17:00 Uhr	€	1,90
Eintritt für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Lehrlinge, Studenten und Präsenzdiener ab 17:00 Uhr	€	1,60
Zehnerblock	€	30,00
Saisonkarte für Erwachsene	€	46,00
Saisonkarte für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Lehrlinge, Studenten und Präsenzdiener	€	29,00
Familiensaisonkarte (mit Kindern bis 15 Jahre)	€	68,00
Besuchertageskarte	€	1,40
Eintritt für Behinderte (nur mit Ausweis)		frei

<u>Bei Vorlage der OÖ Familienkarte für die darauf eingetragenen Personen:</u>

Familien-Tageskarte pro Erwachsenem	€	2,90
und pro eingetragenem Kind in Begleitung eines Elternteiles	€	0,70
Familien-Saisonkarte	€	54,00

<u>Kästchen:</u>
Die Kästchenbenützung wird durch einen Münzeinwurf ermöglicht.
Der Kostenersatz für einen abhanden gekommenen Schlüssel für ein Kästchen beträgt € 20,00.

KINDERGARTENTRANSPORT

Kostenbeitrag der Eltern für das Begleitpersonal
des Kindergartentransportes ..... € 110,00

GANZTÄGIGE SCHULFORM

Kostenbeitrag der Eltern pro Monat ..... € 80,00
Kostenbeitrag der Eltern pro besuchten Wochentag im Monat ..... € 16,00

AUFBAHRUNGSHALLE

1) Für die Benützung der gemeindeeigenen Aufbahrungshalle sind folgende Gebühren zu entrichten:
   a) für die Aufbahrung einer Leiche
      bis zu 4 Tagen ..... € 92,00
      für jeden weiteren halben Tag (12 Stunden) ..... € 12,00
   b) für die Aussegnung bzw. Verabschiedung
      einer Leiche in der Aufbahrungshalle ..... € 41,00
   c) für die Benützung des Kühlraumes pro Tag ..... € 41,00

2) Kinderbegräbnisse (Personen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr) die Hälfte der Gebühren nach Abs. 1 lit. a) bis c)

3) Benützung der Aufbahrungshalle
   a) je Obduktion ..... € 70,00
   b) Einstellung einer Leiche bis 24 Stunden ..... € 70,00
   c) Reinigung ..... € 35,00

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 27.12.2016
Abzunehmen am: 10.01.2017

Abänderung Örtliches Entwicklungskonzept

Bürgerbeteiligungsverfahren

Herr Hubert Huemer, Föchingerstraße 11 hat die Umwidmung der Parzellen Nr. 224/1, 225/2, 1651 und 1652 KG Jeding mit insgesamt 13.528 m² von derzeit „Grünland“ auf „Dorfgebiet“ beantragt.

Die gegenständliche Fläche ist im örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) als landwirtschaftliche Vorrangfläche und nicht als Erweiterungsgebiet für dörfliche Siedlungsfunktion gekennzeichnet. Daher ist die Änderung des ÖEK Voraussetzung für eine Widmungsänderung in diesem Bereich.

Das öffentliche Interesse wird mit einer Grundabtretung zur Verbreiterung des öffentlichen Gutes begründet.

Im Zuge des Bürgerbeteiligungsverfahrens wird deshalb die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme bis 20.03.2017 eingeräumt. Innerhalb dieser Frist liegt das Projekt im Marktgemeindeamt Gaspoltshofen, Zimmer 6 zur Einsichtnahme auf. Diese Frist wird nicht erstreckt.

Zeckenschutz-Impfaktion 2017

Über Weisung des Amtes der Oö. Landesregierung wird auch heuer wieder eine öffentliche Schutzimpfung gegen die Zeckenkrankheit durchgeführt. Dieses Jahr erstmalig nur im

Sanitätsdienst
der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen
4710 Grieskirchen, Manglburg 14,
Erdgeschoß Zimmer Nr. 30

Zur Impfung sind mitzubringen:

- Impfkarte
- Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr 13,20 Euro in bar
- Jugendliche zwischen vollendeten 15. und 16. Lebensjahr 15,00 Euro in bar
- ab dem dritten Kind 3,63 Euro in bar
- Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr 18,10 Euro in bar

Anmeldung zur Impfung bis spätestens 23. März 2017 im Bürgerservice (Martina Kaser – DW 25 oder Wilhelm Doppler DW 24) möglich!

NEU: Es werden keine persönlichen Einladungen mehr verschickt!

Name und Adresse:

_____

_____

Anzahl Erwachsene Anzahl Kinder

Wunschtermin ankreuzen!

- Montag, 3.4.2017 von 13.00 bis 16.00 Uhr
- Mittwoch, 5.4.2017 von 9.00 bis 11.00 Uhr
- Montag, 10.4.2017 von 13.00 bis 16.00 Uhr
- Mittwoch, 12.4.2017 von 9.00 bis 11.00 Uhr

Gratismüllsäcke für Windeln

Zur Unterstützung von Familien mit Kleinkindern und pflegebedürftigen Menschen hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaspoltshofen die kostenlose Ausgabe von Müllsäcken für Windeln beschlossen. Das Angebot gilt ab 01. Jänner 2017 für Kinder bis zum 2. Lebensjahr und für pflegebedürftige Personen ab Pflegestufe 3. (Bitte Pflegegeldbescheid mitbringen!)
Pro Jahr erhalten anspruchsberechtigte Haushalte 8 Müllsäcke. Nähere Informationen und Auskünfte erhalten Sie am Gemeindeamt.

Neue Öffnungszeiten Dr. med. Ulrich BINDREITER ab 01.02.2017

(Klosterstraße 12, 4673 Gaspoltshofen)
Tel.: 07735/60840

Montag:	08:00 – 12:00	16:00 – 18:00
Dienstag:	07:00 – 11:00	
Mittwoch:	07:00 – 11:00	
Donnerstag:		17:00 – 19:00
Freitag:	07:00 – 11:00	

Hui statt pfui“ Flurreinigungs-aktion 2017

In Zusammenarbeit zwischen dem BAV werden auch heuer wieder die „HUI statt PFUI“- Flurreinigungsaktionen in den Gemeinden angeboten.

GASPOLTSHOFEN sammelt am 1. APRIL 2017
Bei Schlechtwetter – Ersatztermin: 8. APRIL 2017
Vereine, Schulen, engagierte Bürger,... sind dazu herzlich eingeladen.
Nähere Informationen erhalten Sie am Gemeindeamt!

Der Vizebürgermeister berichtet:

Auf der Haager Lies-Trasse wird wieder gefahren - aber nur mit dem Rad!

Nach dem Grundankauf durch die 6 Anrainergemeinden ist nun der Weg frei für die Planung und Realisierung eines Geh- und Radweges.
Die Bürgermeister von Haag, Weibern, Gaspoltshofen, Bachmanning, Aichkirchen und Neukirchen bei Lambach konferierten am 16. Januar in Gaspoltshofen sehr konstruktiv mit Klaus Hölzl von der Firma Schiene OÖ GmbH und Experten der Landesstraßenverwaltung über die Abtragung der Schienenstränge, die Machbarkeitsstudie für den Geh- und Radwege und einen ersten groben Zeitplan für die Realisierung.

Die einzelnen Schritte

Historie

Die insgesamt 26,3 km lange normalspurige Stichbahn Lambach - Haag am Hausruck war eine Zweigstrecke der Westbahn. Die Aktiengesellschaft der Lokalbahn Lambach-Haag wurde 1901 gegründet.
Mit der Betriebsführung auf dieser Strecke wurde ursprünglich die k.k. österreichische Staatsbahn mit Dampflokomotiven beauftragt. Von Anfang an war eine Verlängerung nach Ried im Innkreis geplant, diese wurde jedoch nie realisiert. Unsere Vorfahren überlieferten ganz unterschiedliche Gründe dafür.
1930 wurde die Aktiengesellschaft liquidiert und die Staatsbahnen Eigentümer der Strecke. Da sich die Einnahmen in den 1930er-Jahren weiter rapide verschlechterten, wollten diese die Bahn einstellen. Stern & Hafferl rettete die Bahn und die ÖBB übertrug dieser Firma die Betriebsführung. Daraufhin begann Stern & Hafferl im Jahre 1932 mit der Elektrifizierung der Strecke mit einer 750 Volt Gleichstromanlage. Da die Westbahn nach dem Krieg mit einem 15.000 Volt Wechselstromsystem elektrifiziert wurde, musste dann die Haager Lies einen selbstfahrenden Gleichrichterwagen mitführen. Dieser wurde Richtung Lambach in Bachmanning angehängt und am Rückweg dort wieder abgestellt, um auf den Gegenzug zu warten.

Wesentlich einfacher war der Betriebsablauf seit der Inbetriebnahme der von Fa. Bombardier-Rotax in Wien gebauten Triebwagen ET 25.103 im Jahr 1989. Der Gleichrichterwagen war dann nicht mehr notwendig.
Die letzten Betriebsjahre und die Einstellung des Betriebes
Wochentags verkehrten in der letzten Fahrplanperiode sieben Zugpaare, bis Wels zwei zusätzliche. An Samstagen wurden nur zwei Zugpaare angeboten, an Sonntagen nur mehr eines.
Mit dem 12. Dezember 2009 wurde der Bahnverkehr auf der gesamten Strecke eingestellt. Der Grund dafür liegt mehrere Jahre zurück: Der ÖBB-Rahmenplan von 2005 bis 2010 sieht eine Linienverbesserung der Westbahn für höhere Geschwindigkeiten vor, die jedoch

eine oberflächenquerende Einbindung der Haager Lies nicht mehr erlauben. Ein Budget für eine Über- bzw. Unterführung wurde nicht eingeplant. Daher wäre die Haager Lies ein Inselbetrieb ohne Verbindung an die Westbahn und damit ohne Fahrbetrieb bis Lambach oder Wels geworden.

Ankauf der Bahntrasse

Die 22 km lange Trasse von Neukirchen bis Haag wurde von den 6 Anrainergemeinden im Dezember 2016 von der ÖBB Infrastruktur AG gekauft. Die Grundbuchseintragungen laufen noch. Danach sind die Gemeinden grundbücherliche Eigentümer dieser Flächen. Auf Gaspoltshofen entfällt mit 46 % der mit Abstand größte Flächenanteil, wodurch sich beim Kaufpreis eine Summe von …….. (ca. 300.000 Euro) ergibt.

Abtragung und Rückbau

Schiene OÖ GmbH, Projektleiter Klaus Hölzl, übernimmt das Management der Abtragung der Schienenstränge samt Oberleitung und Verkehrszeichen etc. und den Rückbau der Trasse einschließlich dem Fräsen der Oberfläche als Basis für die Asphaltdecke. Der Gleisschotter wurde abermals an mehreren relevanten Stellen untersucht und als unproblematisch im Sinne der aktuellen Bauschuttverordnung begutachtet. Die Durchführung von Abtragung und Rückbau wird an ein dafür spezialisiertes österreichisches oder deutsches Unternehmen vergeben werden. Die Angebote werden im Anschluss an Streckenbegehungen eingeholt.
Herr Hölzl wird zeitnah mit den einzelnen Bürgermeistern die jeweiligen Strecken begehen, um örtliche Details zu klären, die die Abtragungsfirma wissen muss. Vorgesehen ist, das anfallende Material (Schienen, Schwellen, Masten etc.). von Neukirchen beginnend am Schienenstrang nach Haag zu transportieren, um es dort zu verladen. Man erwartet, dass die Kosten für Abtragung und Rückbau durch anfallendes, verwertbares Material – hauptsächlich Schienen – gedeckt werden können. Der gefräste Granit-Gleisschotter bildet dann den Unterbau für den späteren asphaltierten Geh- und Radweg.

Machbarkeitsstudie

Die erste Planungsstufe für den Geh- und Radweg, auf den sich die Bürgermeisterkonferenz am 16. Januar 2017 final geeinigt hat, ist eine Machbarkeitsstudie. Alle anderen Ideen - Draisinen oder Reitweg - wurden nach reiflicher Überlegung von den Bürgermeistern verworfen. Mit Unterstützung von Spezialisten der OÖ Landesstraßenverwaltung und dem Radwegbeauftragten des Landes OÖ, Herrn Christian Hummer, wird ein unabhängiges, spezialisiertes Planungsbüro mit einer Machbar-keitsstudie beauftragt. Dieser Auftrag sollte zu Beginn des 2. Quartals 2017 vergeben werden. Aufgrund der umfangreichen Detailarbeit, wegen der vielen Knotenpunkte und landwirtschaftlichen Überfahrten im Verlauf der Trasse, ist die Machbarkeitsstudie erst im 4. Quartal 2017 zu erwarten. Wegen des größten Flächenanteils fungiert Gaspoltshofen in engster Koordination mit den anderen Gemeinden als Führungsgemeinde und vergibt den Auftrag an das Planungsbüro, welches als Bestbieter hervorgeht.
Die Kosten für die Machbarkeitsstudie übernehmen je zur Hälfte die Ressorts der Landesräte Steinkellner und Hiegelsberger.

Realisierung

Der asphaltierte Geh- und Radweg, der nach aktuellen Erkenntnissen des Landes OÖ eine Breite von 3 Metern haben muss, kann je nach Ergebnis der Machbarkeitsstudie und final geklärter Finanzierung ab 2018 realisiert werden. Das Projekt ist für den sanften Tourismus in unserer Region sehr attraktiv. Ungeachtet dessen ist für unsere Gemeinde die Nutzung der Trasse als sicherer und lang ersehnter Radweg zwischen Hörbach und Gaspoltshofen sehr wichtig. Ein solcher Verbindungsweg neben der B135 entlang des „Irdinger Berges“ wäre wegen der enormen Kosten unfinanzierbar. Ein anderes Teilstück brauchen wir für die Fertigstellung des Verbindungsweges Altenhof - Gaspoltshofen.

Einige gelungene Beispiele

- Rohr – Bad Hall: Voralpenradweg R12
- Grünburg – Klaus: Steyrtalradweg R8
- Nationalpark Kalkalpen: Hintergebirgsradweg R9
- Waidhofen – Lunz am See: Ybbstalradweg

Eine gute Übersicht gibt auch die (private) Homepage http://www.bahntrassenradeln.de/bahneur_aut.htm

Otto Oberhumer, 19. Januar 2017

Ernteerhebung

Die Bundesanstalt Statistik Austria sucht einen neuen Erntereferenten bzw. eine Referentin für Feldfrüchte (inkl. Dauerwiesen) und Obst im Gemeindegebiet von Gaspoltshofen, da der bisherige Erntereferent die Funktion nicht mehr ausüben kann.

Die Arbeit eines Referenten oder einer Referentin besteht vor allem darin, zu vorgegebenen Terminen Angaben über den Wachstumsstand und die voraussichtlichen bzw. endgültigen Ernteerträge an die Bundesanstalt Statistik Austria zu übermitteln.

Der Erntereferent oder die Erntereferentin sollte mit den Gegebenheiten im betreffenden Gebiet gut vertraut sein und über ein fundiertes Fachwissen verfügen, um möglichst genaue Angaben machen zu können.

Information & Anmeldung am Gemeindeamt!

Liebstatt-sonntag

26. März 2017

Der Boundless – Chor gestaltet um 9:30 Uhr die Messe in der

Pfarrkirche Gaspoltshofen

Anschließend verkauft der Kindergarten Lebkuchenherzen und verschiedene Aussteller locken mit ihrem liebevollen Kunsthandwerk!

Für das leibliche Wohl ist gesorgt (Zelten, Brote, Kuchen,...)

Der Boundless freut sich auf viele Besucher!

Landwirtschaftliche Fachschule Andorf

ABENDSCHULE FÜR ERWACHSENE

LWBFS Andorf

der Weg zur/zum FacharbeiterIn im Ländlichen Betriebs- und Haushaltsmanagement

INFOABEND

am Donnerstag, 27. April 2017 | 19 Uhr in der Fachschule Andorf

Start der Ausbildung 2017 – 2019: September 2017
Anmeldung jederzeit telefonisch unter 0 77 66 / 30 88 oder persönlich im Sekretariat möglich.

weitere Informationen unter: www.ooe-fachschulen.at/andorf
Fachschule Andorf | 4770 Andorf | Rathausstraße 16

LAND OBERÖSTERREICH

ZUMBA® is back in GASPOLTSHOFEN

Wir starten mit einer gratis Schnupperstunde am 7. März 2017 um 18:00 im Turnsaal Gaspoltshofen

Dann gehts weiter mit dem ZUMBA® KURS 2017 ab 14. März im Turnsaal immer dienstags um 18:00 10 Einheiten (€ 75,-)

Anmeldung beim Schnuppern oder per E-mail (doris_leitner@outlook.com)

Ich freue mich auf Euer Kommen
Doris Leitner aus Pennewang
ZUMBA® TRAINERIN

AUSSCHREIBUNG

von Ausbildungsplätzen für Polizistinnen und Polizisten bei der Landespolizeidirektion Oberösterreich

Von der Landespolizeidirektion OÖ ist beabsichtigt, im Jahr 2017 Frauen und Männer für den Polizeidienst aufzunehmen. Die Ausbildung dauert zwei Jahre.

Die Ausbildungsplätze werden gemäß §§ 20 und 21 Absatz 1 Ausschreibungsgesetz 1989 (AusG), BGBl 85/1989 idgF, ausgeschrieben.

Die Ausschreibungsfrist endet mit 31. Dezember 2017

Bewerberinnen und Bewerber für die Ausbildungsplätze müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- österreichische Staatsbürgerschaft;
- volle Handlungsfähigkeit;
- ein Mindestalter von 18 Jahren bei Eintritt in den Polizeidienst;
- bei Wehrpflichtigen der abgeleistete Präsenzdienst, bei Zivildienstpflichtigen der abgeleistete Zivildienst (für die Erlöschung der Zivildienstpflicht ist ein Antrag gem. § 6b Zivildienstgesetz erforderlich);
- bis zum Beginn der Ausbildung eine Lenkberechtigung für die Klasse B, die ohne Auflagen, die eine fahrzeugbezogene Anpassung für diese Klasse vorsehen würden, erteilt wurde (§ 4 Abs. 1 Führerscheingesetz-Gesundheitsverordnung);
- ein unbeanstandetes Vorleben;

Das Auswahlverfahren umfasst:

- eine schriftliche Eignungsprüfung im Sinne des Unterabschnittes B des AusG 1989 (Diktat, Grammatiktest, Intelligenztest und Persönlichkeitsfragebogen);
- ein Aufnahmegespräch;
- einen sportmotorischen Leistungstest (Laufen, Schwimmen, Liegestütze und medizinischer Bewegungskoordinationstest, Bergungssimulation);
- eine polizeiärztliche Untersuchung zur Feststellung der körperlichen Eignung für den Polizeidienst; sämtliche notwendigen Facharztbefunde müssen von den Bewerberinnen und Bewerbern auf eigene Kosten beigebracht werden;
- eine Abklärung der Vertrauenswürdigkeit im Zuge einer Sicherheitsüberprüfung gem. § 55 ff SPG.

Die Reihung der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt nach dem erreichten Punkteergebnis. Dieses gilt gemäß § 44 Abs. 4 AusG 1989 bundesweit auch für weitere Ausschreibungen der Landespolizeidirektionen, die innerhalb eines Jahres erfolgen – gerechnet ab dem Tag des letzten Teils des Auswahlverfahrens.

Das Endergebnis des Auswahlverfahrens wird den Bewerberinnen und Bewerbern von der Landespolizeidirektion schriftlich mitgeteilt.

Dienstverhältnis

Im Fall der Aufnahme wird ein Ausbildungsverhältnis begründet. Es dient zur Vorbereitung auf die Verwendung als Polizistin bzw. als Polizist („Exekutivbedienstete bzw. Exekutivbediensteter“) und enthält eine theoretische Ausbildung in einem Bildungszentrum der Sicherheitsexekutive sowie Praktika in Polizeidienststellen.

Das Ausbildungsverhältnis wird vorerst per Dienstvertrag auf 24 Monate befristet. Für die ersten zwölf Monate des Dienstverhältnisses („Grundausbildung“) gebührt ein Ausbildungsentgelt von monatlich 50,29 Prozent des Gehalts einer Beamtin bzw. eines Beamten der „Allgemeinen Verwaltung“ in der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2 (rund 1.255,-- Euro brutto) zuzüglich der nach den Bestimmungen des § 8a Abs. 2 VBG 1948 idgF vorgesehenen Sonderzahlung (13. und 14. Gehalt). Ab dem 13. Monat des Vertragsverhältnisses gebühren überdies die für Exekutivbeamtinnen bzw. Exekutivbeamte der Verwendungsgruppe E2c vorgesehenen exekutivspezifischen Zulagen und Nebengebühren.

Bei Ablegung der Dienstprüfung und nach Ende des befristeten Dienstverhältnisses wird ein öffentlich rechtliches Dienstverhältnis als Exekutivbedienstete bzw. Exekutivbediensteter der Verwendungsgruppe E2b begründet.

Bewerbung

Schriftliche Bewerbungen können per Post oder persönlich bei der Landespolizeidirektion Oberösterreich in Linz eingebracht werden. Berücksichtigt werden jene Bewerbungen, die spätestens am letzten Tag der Ausschreibungsfrist einlangen.

Die für die Bewerbung erforderlichen Unterlagen sowie weitere Informationen zum Auswahlverfahren und zum Polizeiberuf allgemein sind im Internet unter www.bundespolizei.gv.at abrufbar oder bei der Landespolizeidirektion erhältlich.

Gleichbehandlung

Gemäß § 7 Bundes-Gleichbehandlungsgesetz 1993 idgF wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungen von Frauen um die ausgeschriebenen Ausbildungsplätze besonders erwünscht sind.

Der Landespolizeidirektor:
Gez. Andreas Pilsl, BA MA
F.d.R.d.A.: Nock Edith, AbtInsp

Die DencoHappel Gruppe gehört zu den Technologieführern im Bereich der Luft-, Klima- und Filtertechnik sowie in der Prozessluft-Kühlung und beschäftigt weltweit über 1.700 Mitarbeiter und erwirtschaftet einen Umsatz von rund 300 Mio. Euro.

Zur Verstärkung unseres Teams am Standort Gaspoltshofen suchen wir ab September 2017 einen

Lehrling Bürokauffrau/-mann

Allgemeine Voraussetzungen:

- Die österreichische Staatsbürgerschaft
- Beendigung der allgemeinen Schulpflicht bis spätestens Juli 2017
- Ablegung Büropraxistest bei der Wirtschaftskammer in Linz
- gutes Zeugnis

Besondere Voraussetzungen:

- Gute Grundkenntnisse in Deutsch und Mathematik
- Gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Freundliche Umgangsformen
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Engagement und Initiative
- Gute MS-Office Kenntnisse

Aufgaben:

- Alle Tätigkeiten im Sinne der Ausbildungsvorschriften für den Lehrberuf Bürokauffrau/-mann

Wir bieten eine fundierte Ausbildung als Basis für die Zukunft in der Arbeitswelt und sehr gute Entwicklungsmöglichkeiten in einer erfolgreichen Gruppe.
Die Lehrlingsentschädigung erfolgt lt. KV für Angestellte und Lehrlinge in Handelsbetrieben.

Wenn Sie Interesse an einem Ausbildungsplatz bei der DencoHappel Austria GmbH haben, senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Foto und die letzten beiden Zeugnisse) per E-Mail oder per Post zu.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen.

DencoHappel Austria GmbH
Obeltshamerstraße 12, 4673 Gaspoltshofen
Tel. +43 7735 8000-8200
rudolf.huemer@flaktgroup.com, www.dencohappel.com

Mobile Familien- und Pflegedienste
Caritas

Unterstützung zu Hause im Alltag

Familiendienste:
- Familienhilfe
- Langzeithilfe für Familien

Pflegedienste:
- Hauskrankenpflege
- Mobile Betreuung und Hilfe
- 24-Stunden-Betreuung
- Besuchsdienst

Tel.: 07248/618 95 **Tel.: 0676/87 76 25 92**

www.mobiledienste.or.at

Freie Wohnungen in Altenhof

Für folgende LAWOG-Wohnungen wird ein Nachmieter gesucht:

Mühlbachstraße 5, Stiege 2, Nr. 5
Es handelt sich um eine 2-Zimmer-Wohnung mit 67,59 m² (Küche, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Bad, WC, Vorraum, Abstellraum, Loggia).
Die monatliche Nutzungsgebühr beträgt derzeit, inklusive Betriebs- und Heizkosten 525,51. Eine Kaution von 1.577,00 ist zu leisten.

Mühlbachstraße 9, Nr. 3
Es handelt sich um eine 3-Zimmer-Wohnung mit 78,49 m² (Küche, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer, Bad, WC, Vorraum, Abstellraum, Loggia).
Die monatliche Nutzungsgebühr beträgt derzeit, inklusive Betriebs- und Heizkosten 661,37. Eine Kaution von 1.436,41 ist zu leisten.

Nähere Informationen am Marktgemeindeamt bei Martina Kaser – Tel.: 07735/6954-25 oder martina.kaser@gaspoltshofen.ooe.gv.at

Rotes Kreuz, Bezirksstelle Grieskirchen

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
OBERÖSTERREICH

Aus Liebe zum Menschen.

Erste Hilfe Kurse

Beim Roten Kreuz in Grieskirchen finden wieder 16 Std. Erste Hilfe Kurse statt. Weiters werden auch 8 Std. u. 4 Std. Auffrischungskurse angeboten.

Lernen Sie die richtigen Maßnahmen und Handgriffe, um bei Notfällen im Haushalt, Sport, im Beruf oder im Straßenverkehr womöglich ein Leben retten zu können. Der 16 Std. Grundkurs gilt für alle Führerscheinklassen (A – G und Bus), für das Schiffsführerpatent sowie für betriebliche Ersthelfer.

16 Std. Erste Hilfe Kurse
im Rot Kreuz Haus Grieskirchen:
Kurs II: 06.03/ 08.03/ 13.03/ 15.03.2017
Kurs III: 02.05/ 03.05/ 08.05/ 10.05.2017
jeweils von 18:30 bis 22:30 Uhr
Kosten: 65,00 pro Person

8 Std. Auffrischungskurse
im Rot Kreuz Haus Grieskirchen:
Kurs II: 04.04.2017 und 05.04.2017
jeweils von 18:30 bis 22:30 Uhr
Kurs III: 27.06.2017 und 28.06.2017
jeweils von 18:30 bis 22:30 Uhr
Kosten: 50,00 pro Person

4 Std. Auffrischungskurs
im Rot Kreuz Haus Grieskirchen:
Kurs II: 21.03.2017
Kurs III: 18.04.2017
Kurs IV: 16.05.2017
Jeweils von 18:30 bis 22:30 Uhr
Kosten: 42,00 pro Person

Nähere Auskünfte und Anmeldungen für alle Kurse unter der Tel: 07248/62243 14 oder elfriede.angermayr@o.roteskreuz.at. bzw. www.roteskreuz.at/ooe/kurse

assista

assista Soziale Dienste GmbH bietet für Menschen mit körperlicher und mehrfacher Beeinträchtigung ein differenziertes Angebot für Wohnen, Tagesstruktur/ Beschäftigung und Therapie in Oberösterreich.

Wir suchen ab sofort zwei

BEIKÖCHINNEN/BEIKÖCHE für unsere Großküche

50 % Dienstverhältnis (19 Wochenstunden)
2 Wochen Turnusdienst - mind. jedes 2. Wochenende frei

Aufgaben:
- Mithilfe bei der Zubereitung von Frühstück, Mittagessen mit Suppe und Beilagen, Abendessen
- Gelegentliches Mitkochen bei Veranstaltungen (Weihnachtsfeier, Jubiläumsfeiern …)
- Reinigung des Arbeitsbereichs
- Bei Bedarf Mithilfe im Abwaschbereich

Voraussetzungen:
- Berufserfahrung in diesem Bereich
- Selbstständiges Arbeiten, Teamfähigkeit
- Bereitschaft für flexible Dienstplangestaltung

Wir bieten:
- Einstufung nach dem BAGS-KV, VWG 4 (Bruttoverdienst bei 50 % DV ab 873,10 je nach Ausmaß der Anrechnung von Vordienstzeiten)
- Gutes Betriebsklima, soziales Umfeld

Senden Sie Ihre Bewerbung an:
assista Soziale Dienste GmbH, Romana Kaltenbrunner, Hueb 10, 4674 Altenhof am Hausruck, romana.kaltenbrunner@assista.org
Erhebungsbogen zur Personaleinstellung unter: www.assista.org/downloads

Nähere Informationen: Rosemarie Wagner, Leitung Großküche, Tel. 07735/6631-217

im PFARRHEIM Gaspoltshofen

Samstag, 25. März 2017
8.30 – 11.30 Uhr

WIR VERKAUFEN FÜR SIE:
Kinderbekleidung, nur gut erhaltene Kinderschuhe, Gitterbett, Hochstuhl, Kinderwagen/Buggy, Autositze, Fahrräder, Dreirad, Bobby Car, Bücher und Spielsachen aller Art
(bitte keine Stofftiere!)

WARENANLIEFERUNG:
Freitag, 24. März
15.00 bis 17.00 Uhr

AUSZAHLUNG und WARENRÜCKGABE:
Samstag, 25. März
16.30 bis 17.00 Uhr

ETIKETTEN und ARTIKELLISTE bei Raiba und Gemeinde in Gaspoltshofen erhältlich!

Weitere Informationen unter muetterrundegp@aon.at
0650/796 32 62 oder 07735/74 58

MÜTTERRUNDE Gaspoltshofen

Mitglied des BBI Baubiologisches Institut
ZERTIFIZIERTER BAUBIOLOGE

Zentrum Lebensraum
Johann Berger
Hauptstrasse 13
4673 Gaspoltshofen
0664 / 41 82 452

ZENTRUM LEBENSRAUM e.U.

„Erst baut der Mensch ein Haus, dann formt das Haus den Menschen." (Josef Frank)

Liebe Bauherrn, Hausbesitzer, Sanierer, Interessierte……..!

Hans Berger und Ing. Walter Kriechbaum laden Sie recht herzlich zum gemeinsamen

Vortrag:

„Ganzheitlich Planen, Bauen, Wohnen und Einrichten"

am Samstag, 1. April 2017
um 20:15 Uhr
im Spielraum Gaspoltshofen ein.

1.Teil: Hans Berger - Tischlermeister, Dipl. Lebensraumberater, Zertifizierter Baubiologe des BBI / IBN

Neben Informationen über

- **„Die 25 Grundregeln der Baubiologie"**
  wie z.B. Bauplatz, Baustoffe, Schallschutz, Energie und Wasser, Raumklima, Raumgestaltung, ….

  erfahren Sie noch grundsätzliches zum
- **„Zertifikat der Lebensraumqualität"**
  (= Energieausweis für Mensch und Umwelt)

2.Teil: Ing. Walter Kriechbaum – Baumeister i.R., Radiästhet, Geomant

Walter Kriechbaum geht seit vielen Jahren der Frage nach, wie die in der Natur waltenden geobiologischen Zonen und Strahlungen auf den Menschen wirken und wie wir uns dieses Wissen zunutze machen können.

Auf seine sehr persönliche Art wird uns Walter Kriechbaum seine vielfältigen Erfahrungen in diesem Bereich näher bringen.

Studien haben ergeben, dass wir unser Leben zu über 90% in der künstlich geschaffenen Wohn- und Umwelt verbringen. Daher ist es absolut nicht gleichgültig, wie z.B. die Wände, Decken und Einrichtungen unserer Häuser und Wohnungen beschaffen sind.

Unsere „Gesundheit" und unser „Gesund sein" wären wahrscheinlich selbstverständlich, wenn wir uns der gesundheitsschädlichen Einflüsse in unserem Umfeld bewusst wären und diese weitestgehend vermeiden.

Für Fragen und weitere Informationen stehen wir im Anschluss gerne zur Verfügung!
Eintritt: Freiwillige Spenden

Auf zahlreichen Besuch freuen sich
Hans Berger und **Ing. Walter Kriechbaum**

VERANSTALTUNGSKALENDER MÄRZ / APRIL 2017

Datum	Veranstaltung	Ort & Info
07.03.2017 14.03.2017 21.03.2017 08:00-14:00 Uhr JEDEN DIENSTAG	**SPRECHTAG PENSIONS-VERSICHERUNGSANSTALT** Lichtbildausweis mitbringen! Bei Feiertagen ist kein Ersatztermin vorgesehen.	Gebietskrankenkasse Grieskirchen, Trattnacharkade 1 Tel. Voranmeldung: 057807183900
28.03.2017 29.03.2017 jeweils von 08:00 bis 15:00 Uhr	**KINDERGARTENANMELDUNG**	Pfarrcaritaskindergarten Gaspoltshofen Pfarrhofweg
07.03.2017 04.04.2017 10:00-12:00 Uhr	**AMTSTAG DES NOTARIATES** 4680 Haag/H.	GH Danzerwirt
06.03.2017 19:00 Uhr	**Info-Abend „Breitband-Internet"** Sie haben an diesem Abend die Möglichkeit sich über das Thema Breitband zu informieren, Fragen zu stellen und sich beim Breitbandanbieter Energie AG über die konkreten Möglichkeiten und Kosten für einen Breitbandanschluss zu erkundigen.	Gasthaus Danzerwirt
15.04.2017 Verkauf: 08:00 – 14:00 Uhr	**VERKAUF – bioFREILAND** **SPEZIALITÄTEN FÜR OSTERN** Hol Dir Frischfleisch & Köstlichkeiten vom BIOLOGISCHEN FREILANDSCHWEIN	toni´s Bar (Gasthaus Bürstinger vlg. Geier), Hauptstraße 16, 4673 Gaspoltshofen Vorbestellungen: 06644234014
01.03.2017 05.04.2017 18:30 Uhr	**KLANGSCHALEN-Meditationsabend** Beginn: 18:30 Uhr im Keller des Marktgemeindeamtes.	Anmeldung, Kontakt & Info: 0660 5424663 Sabine Nöhammer-Scheuringer
03.03.2017 Beginn: 18 Uhr	**SACHKUNDEKURS FÜR HUNDEHALTER** Dr. Klaus-Dieter Strobach & Mag. Dr. Peter Kollmann Anmeldung und Info unter Tel.: 07248 / 68224 oder 0699 / 10 48 29 90	Gasthof Lugmayr, Bachstraße 2, 4710 Grieskirchen
14.03.2017 11.04.2017 14:00-15:00 Uhr	**MUTTERBERATUNG** Jeden 2. Dienstag im Monat	Im Tiefparterre des Gemeindeamtes
17.03.2017 21.04.2017 08:00-09:00 Uhr	**SACHKUNDEKURS FÜR HUNDEHALTER** Mag. Dagmar Bind & Gerhard Raab Anmeldung und Info unter: 077324560	Hundesportverein Eberschwang, Albertsham (beim Skilift), Vereinshaus der Hundeschule
25.03.2017 22.04.2017 Jeden 4. Samstag im Monat ab 14:00 Uhr	**MUSIKANTENSTAMMTISCH IN GASPOLTSHOFEN** Willkommen sind alle die gerne musizieren, mitsingen und mittanzen, gerne Musik hören oder einen Witz auf Lager haben.	Gasthaus Wirlandler Auf euer Kommen freuen sich die Musikanten, die Wirtsleut 0773520400 sowie Karl & Grete 06769435643
27.03.2017 24.04.2017 08:00-12:00 Uhr	**SPRECHTAG SOZALVERSICHERUNGS-ANSTALT DER BAUERN** e-mail: sprechtagsanmeldung.ooe@svb.at	Bezirksbauernkammer Grieskirchen, Manglburg 2 Terminvereinbarung: 073276334316

Möchten auch Sie einen Termin verlautbaren, welcher noch nicht im Veranstaltungskalender 2017 eingetragen ist, dann geben Sie uns bitte Ihre Daten bekannt! (gemeinde@gaspoltshofen.ooe.gv.at oder Tel.: 6954-22).